

Antrag zur Sitzung des WKÖ-Wirtschaftsparlamentes
am 26. Juni 2014 betreffend

Bürokratie-Abbau in der Wirtschaftskammer

Die alle fünf Jahre stattfindenden Wirtschaftskammer-Wahlen in den bundesweit 857 Fachorganisationen stellen für die Kammerorganisation eine große organisatorische und finanzielle Herausforderung dar.

Es sollte deshalb in unser aller Interesse sein, die MitarbeiterInnen des Hauses von vollkommen sinnlosen Verwaltungstätigkeiten zu entlasten und damit auch unnötige Kosten, die letztendlich von den Mitgliedern der Wirtschaftskammer getragen werden müssen, zu entlasten.

Eine vollkommen sinnlose und dem sonstigen Wahlrecht in Österreich wesensfremde Bestimmung ist die im Wirtschaftskammergesetz enthaltene Verpflichtung, dass sogar die schon im Wirtschaftsparlament vertretenen wahlwerbenden Gruppen laut § 84 Abs. 3 lit. e für jede Wahl erneut Unterstützungserklärungen sammeln müssen. Alleine das Überprüfen und Bemängeln dieser tausenden Formulare beschäftigt die mit der Durchführung der Wahl ohnehin überlasteten Abteilungen unserer Organisation jedes Mal tagelang.

Für die Notwendigkeit dieser Bestimmung, mit der offenbar Scherz-Kandidaturen verhindert werden sollen, fehlt im Falle der im Wirtschaftsparlament vertretenen wahlwerbenden Gruppen auch jede Begründung.

Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

Das Wirtschaftsparlament ersucht den Nationalrat, das Wirtschaftskammergesetz dahingehend zu novellieren, dass die in § 84 Abs. 3 lit. e enthaltene Verpflichtung für wahlwerbende Gruppen, die bereits im Wirtschaftsparlament der Bundeskammer vertreten sind, nicht zur Anwendung kommt. Das Gesetz möge rechtzeitig in Kraft treten, dass es bereits zur kommenden Wahl Anwendung findet.

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft



Volker Plass



Angelika Hörmann



Josef Scheinast